

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

06.05.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Nachtrag Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2026

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung
von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung
von Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer
sozialer Angebote - Förderung der freien
Wohlfahrtspflege (FRL Soziale Angebote)

Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
(SächsKomPauschVO)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Erhöhung des Zuschusses an die Diakonie Westsachsen Stiftung für das Straßenfest EigenArt auf 8.060,43 Euro für das Jahr 2026.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Landesmittel nach der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) wurden gemäß Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – vom 28. Januar 2026 wie folgt bewilligt:

- 18.973,34 Euro für den Bereich Selbsthilfegruppen,
- 75.947,90 Euro für den Bereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und
- 11.538,46 Euro für den Bereich Seniorenpolitische Arbeit.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) vom 21. Januar 2026 wurden gemäß der in der Hauptsatzung geregelten Zuständigkeit u. a. folgende Zuschüsse beschlossen bzw. wurde über folgende Zuschüsse informiert:

Anlage/Förderbereich	Mittel SächsKomPauschVO	förderfähig im Ergebnis der Erörterung
6 - Selbsthilfegruppen	18.973,34 €	6.496,00 €
7 - Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	75.947,90 €	72.859,47 €
8 - Seniorenpolitische Arbeit	11.538,46 €	0,00 €
	94.921,24 €	79.355,47 €

Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass im Rahmen der freien Landesmittel noch später eingehende förderfähige Anträge im Haushaltsjahr 2026 finanziert werden können.

Am 28. Januar 2026 ist der 1. Änderungsantrag der Diakonie Westsachsen Stiftung für das Straßenfest EigenArt eingegangen. Die anfänglich in Höhe von 4.950,00 Euro beantragte Förderung (über die der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 21. Januar 2026 informiert wurde) wurde um 3.000,00 Euro auf 7.950,00 Euro erhöht. Begründet wurde der Änderungsantrag mit einer befürchteten geringeren Förderung durch die Aktion Mensch.

Im Nachgang dazu folgte am 23. März 2026 der 2. Änderungsantrag der Diakonie Westsachsen Stiftung. Dabei wurde die beantragte Zuwendung wegen dem nunmehr befürchteten kompletten Wegfall der Förderung durch die Aktion Mensch auf 8.060,43 Euro erhöht und der Gesamtfinanzierungsplan dementsprechend angepasst. Die Planung des Straßenfestes EigenArt wurde auf eine „Minimalvariante“ abgeändert, dabei wurden die Gesamtkosten von ursprünglich 33.681,59 Euro auf 17.360,09 Euro reduziert. Neben dem Wegfall einzelner Teilvorhaben wurde erklärt, dass sich mehrere Mitwirkende zum Honorarverzicht bereit erklärt haben.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau wurde mit Schreiben vom 24. März 2026 über die beabsichtigte Zuwendung informiert – Einwendungen wurden nicht vorgetragen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau erklärte am 24. März 2026 ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Förderung.

Das verfügbare Budget 2026 aus Mitteln der SächsKomPausch VO für den Bereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Höhe von insgesamt 75.947,90 Euro ist damit ausgeschöpft:

- bisher gewährte Zuschüsse: 67.887,47 Euro
- vorliegender Änderungsantrag Straßenfest „EigenArt“: 8.060,43 Euro
- Summe: 75.947,90 Euro